



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 11

Berlin, Sonnabend den 12. März 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einem Kurhause

Preisaufgabe auf dem Gebiete des Hochbaues zum Schinkelfeste 1910

Gutachten des Beurteilungsausschusses über das Prüfungsergebnis

Zum Wettbewerb über den diesjährigen Schinkelpreis waren 22 Arbeiten eingegangen, über deren Bewertung der Ausschuß in 6 Sitzungen beraten hat.

In der ersten Sitzung wurden zunächst als für die Prämiierung nicht in Frage kommend folgende Arbeiten ausgeschieden: „Geschlossen“, „Hubert Stier“, „Radiumhaltig“, „Beton und Eisen“, „Zweck und Material“, „Siehe es lacht die Aue“.

Bei diesen sechs Arbeiten erschien die Gesamtaufassung der Aufgabe verfehlt, auch zeigte die Grundrißgestaltung und künstlerische Durchbildung erhebliche Mängel. Bei dem Entwurf „Geschlossen“ muß eine gewisse ruhige und sachliche Behandlung der äußeren Erscheinung anerkannt werden, ebenso bei „Beton und Eisen“ ein ganz gutes architektonisches Empfinden. Dennoch konnten auch hier diese vereinzelt Vorzüge das Gesamturteil über diese Arbeiten auf kein wesentlich höheres Niveau hinaufrücken.

Bei der weiteren Prüfung mußten gleichfalls wegen wesentlicher Mängel sehr bald ausgeschaltet werden: „Friede“, „Z. M.“, „Platzgruppe“, „1910“, „Ans Licht zum Heil“.

Auch hierunter sind Arbeiten mit beachtenswerten Einzelheiten. Besonders kann der Entwurf „Platzgruppe“ durch seine Formenbildung ein gewisses Interesse beanspruchen. Auch ist die Anordnung der Raumfolge im Grundriß anzuerkennen. Im allgemeinen hat der Verfasser jedoch die durch seine ganz willkürliche Verwendung römischer Gewölbeformen, insbesondere der Kuppel selbstgeschaffenen Schwierigkeiten nicht zu überwinden vermocht.

„Z. M.“ zeigt bei einer ganz gut überlegten Gesamtanlage ein anerkennenswertes Bemühen, die Baugruppen einheitlich zu gestalten. Die Grundrißdisposition muß jedoch im einzelnen als nicht gelungen angesehen werden.

Bei der gestellten Aufgabe war der Hauptgesichtspunkt, nach dem die Grundrißanlage zu gestalten war, der eine angemessene Verbindung zwischen den Gesellschaftsräumen und der Restaurationsanlage zu schaffen und beide wiederum mit den Wirtschaftsräumen in einen dem Betrieb entsprechenden Zusammenhang zu bringen. Auf diesen Gesichtspunkt war auch im Programm noch besonders hingewiesen. Nicht weniger wichtig war dabei die Lage der einzelnen Räume zu der Gartenanlage. Die ausgeschiedenen elf Entwürfe waren diesen grundsätzlichen Forderungen der Aufgabe mehr oder weniger nicht gerecht geworden.

Es verblieben zur weiteren Auswahl die elf Arbeiten: „Wer weiß?“, „Multum non multa“, „Trianon“, „Sonne“, „Ilse“, „Kur-

bad Schildkrott“, „Helios“, „Zum Schinkelfeste“, „Atram“, „Rote Asten“, „Promenadenvorhalle“.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung dieser Arbeiten fällt in die Augen, daß eine weitere Forderung, die zur Erzielung einer guten architektonischen Durchbildung an die Grundrißanlage gestellt werden mußte, von den meisten Verfassern nicht erfüllt wird. Um für diese Durchbildung eine brauchbare, gesunde Grundlage zu schaffen, mußten zu sehr nach der Tiefenrichtung entwickelte Raumgruppen, bei denen das Tageslicht einzelnen wichtigen oder Haupträumen nur durch Oberlichte mittels Glasdächern zugeführt werden kann, vermieden werden.

Eine derartige Anlage ist übrigens bei der gegebenen Situation und der Zweckbestimmung des Gebäudes schon aus praktischen Gründen grundsätzlich als verfehlt anzusehen. Wenn die bei der Restaurationsanlage und zum Teil auch die bei den Gesellschaftsräumen verlangten Einzelräume ihren Zweck erfüllen sollen, so sind Fensteröffnungen, die den Raum mit Garten und Park in Beziehung setzen, nicht zu entbehren. An sich ist auch für derartige Räume die durch Oberlicht erzielte Beleuchtungsweise wenig geeignet.

Diese aus praktischen Gründen an die Grundrißanlage zu stellende Anforderung mag nur als Einzelheit erwähnt werden. Vielen Mitarbeitern ist es offenbar aber gar nicht oder doch erst zu spät zum Bewußtsein gekommen, daß überhaupt die äußere Erscheinung eines Gebäudes schon durch die Grundrißgestaltung wesentlich bestimmt wird, daß sie eigentlich nur das Ergebnis der gewählten Grundrißgestaltung sein kann.

Dieses Ergebnis kann mit größerem oder kleinerem architektonischen Geschick gezogen werden; niemals kann jedoch umgekehrt mit architektonischen Mitteln die fehlerhafte Anlage des Grundrisses verdeckt werden. Als fehlerhaft sind in diesem Sinne Grundrißbildungen anzusehen, die bei einem freistehenden Gebäude und auf dem hier zu Gebote stehenden Bauplatz Tiefendimensionen einzelner Baukörper aufweisen, die nicht mehr mit einem Dach überdeckt werden können, ohne im Gesamtbild formlos zu wirken. Viele Mitarbeiter haben die Schwierigkeit ohne Erfolg zu umgehen versucht, indem sie einzelne Bauteile oft in großer Tiefe flach abdeckten. Häufig ist dieses Mittel auch angewandt, um die vielfach sehr zahlreichen Oberlichter dem Auge zu entziehen.

Oftmals verleitet diese Anordnung dann zu dem weiteren Fehler, hinter den flach abgedeckten Partien liegende Bauteile übermäßig in die Höhe zu ziehen — auf Kosten der inneren Raumwirkung oder mit Hilfe oft ganz riesiger, unbenutzt bleibender Hohlräume, die über die eigentliche Raumdecke gelegt sind.

Unter den zuletzt genannten elf Entwürfen wurde durch Ausscheidung von fünf Arbeiten „Wer weiß“, „Multum non multa“¹⁾, „Trianon“, „Sonne“, „Ilse“ eine weitere Auswahl getroffen.

„Wer weiß“ hat trotz der gut durchdachten Gesamtanlage und mancher ansprechenden Einzelheiten die durch den Grundriß gegebenen Baumassen nicht in einwandfreier Weise ausbilden können. Trotz eines großen Aufwandes an unbenutztem Raum ist die Durchbildung eine sehr unglückliche.

„Multum non multa“ versagt trotz ähnlicher Vorzüge nach der gleichen Richtung. Wenig sachgemäß ist ein gewisser Aufwand monumentaler Formen.

„Sonne“ besitzt im Gegensatz zu diesen beiden Arbeiten einen wohl ausbildungsfähigen und bis auf Einzelheiten auch gut disponierten Grundriß. Der Verfasser hat jedoch, in dem falschen Streben nach möglicher Kompliziertheit, bei der architektonischen Durchbildung von diesem Vorzug keinen Gebrauch machen können.

Umgekehrt zeigt sich der Verfasser von „Ilse“ mit den Vorbedingungen einer klaren und einheitlichen Erscheinung eines Bauwerks wohl vertraut. Das in den Außenansichten Gebotene stellt sich als eine anerkennenswerte formale Leistung dar. Leider steht die äußere Erscheinung in keinem organischen Zusammenhang mit dem Grundriß. Dieser Mangel an Einheitlichkeit der Entwurfsfassung ließ sich selbst bei vorurteilsloser Zurückstellung tektonischer Forderungen im strengeren Sinne nicht übersehen.

Bei „Trianon“ ist die Gesamtaufassung und die Gruppierung in architektonischer Beziehung anzuerkennen. Die architektonischen Einzelheiten sind allerdings nicht gut, vor allem zeigt die Grundrißdisposition hinsichtlich der Bewirtschaftung der Räume sehr wesentliche Mängel.

In der engsten Wahl verblieben die sechs Entwürfe: „Kurbad Schildkrott“²⁾, „Helios“³⁾, „Zum Schinkelfeste“⁴⁾, „Atram“⁵⁾, „Rote A stern“, „Promenadenvorhalle“.

Es wurde nun zunächst über den zum Schinkelpreis vorzuschlagenden Entwurf durch Zettelabgabe abgestimmt. Die Wahl fiel einstimmig auf den Entwurf „Kurbad Schildkrott“. Von den übrigen Arbeiten wurde den beiden Entwürfen „Helios“ und „Zum Schinkelfeste“ die Schinkeldenkmünze zuerkannt.

Die Beurteilungen der sechs in engster Wahl verbliebenen Arbeiten sind im folgenden angeschlossen. Die Einzelurteile über die anderen Entwürfe, von deren Verlesung abgesehen werden soll, werden in der Bibliothek des Vereins zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

„Kurbad Schildkrott“. Die Situation ist im allgemeinen wie im einzelnen phantasievoll und mit großem Verständnis für den Zweck der Anlage erdacht. Ebenso ist die Durchbildung eine dem Wesen der Aufgabe angemessene und mit anerkennenswertem Geschick und Geschmack durchgeführt.

Die erforderlichen Raumgruppen und Einzelräume sind in zweckmäßiger Lage und guter Verbindung untereinander sowie zum Garten und zur der Umgebung vorhanden und entsprechen in den Größenverhältnissen dem Raumprogramm. Der übersichtlich klare Grundriß des Hauptbauteils zeigt eine hinreichend stattliche Raumentfaltung ohne Raumverschwendung und bei guter Beleuchtung im einzelnen. Besonders ist die geschickte Anordnung sämtlicher wichtiger Restaurations- und Gesellschaftsräume von der Gartenseite und die zweckmäßige Lage der Küchen und der Wirtschaftsräume hervorzuheben.

Der Architekturcharakter des Kurhauses ist gut getroffen. Die Anordnung und Bewältigung der Baumassen sowie die Einzelausbildung der Architektur lassen eine sichere Hand und guten Geschmack erkennen. Die bemerkenswerten und durch ihre maßvolle Haltung in sehr überlegter Weise an die Grenze des praktisch ausführbaren gebundene Arbeit trägt den Stempel eines phantasievollen ästhetisch und praktisch reifen Architekten.

¹⁾ Vom Oberprüfungsamt angenommen: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Otto Liemcke

²⁾ Staatspreis und Schinkeldenkmünze: Architekt Robert Goetze

³⁾ Schinkeldenkmünze: Architekt Joseph Scherer

⁴⁾ Schinkeldenkmünze und vom Oberprüfungsamt angenommen: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Felix Grüneisen

⁵⁾ Vom Oberprüfungsamt angenommen: Regierungsbauführer Hans Schulze-Gahmen

Die nach dem Programm verlangte Einzeichnung der Dach- und Deckenkonstruktion fehlt. Diese Programmforderung ist von dem Verfasser offenbar übersehen worden. Da es sich bei der vorliegenden Arbeit in Anbetracht der sehr schlichten Gestaltung aller Baukörper nur um Konstruktionen der einfachsten Art handelt, die kaum zu verfehlen sind, hat der Ausschuß geglaubt, diesen Verstoß ausnahmsweise nur als Formfehler ansehen zu dürfen und bei dem Gesamturteil über die Arbeit deswegen außer Betracht gelassen.

„Helios“. Zwei im rechten Winkel zueinander stehende Hauptachsen von annähernd gleich starkem Wert bringen etwas Unentschlossenes in die Grundwirkung der im übrigen gut disponierten Gesamtanlage. Die Gesellschaftsräume sind klar und einfach gruppiert, gut belichtet und von guten Verhältnissen.

Das Restaurationsgebäude ist in sich gut angelegt, jedoch erscheint die aus der gewählten Gesamtanlage sich ergebende große Entfernung der Restaurationssäle von den Gesellschaftsräumen und die unorganische Verbindung dieser Gruppen lediglich durch einen Speisesaal bedenklich. Auch die Trennung der Restaurationssäle vom Café ist — wenn auch grundsätzlich richtig — doch etwas reichlich geraten.

Die augenscheinliche Vorliebe des Verfassers für lockere, reichlich mit Innenhöfen und Korridoren versehene Anlagen bringt zwar überall eine Fülle von Luft und Licht in den Bau, schafft aber auf der anderen Seite auch weitläufige Wege und übergroße Baumassen.

Die Architektur ist ruhig und vornehm; zu bemängeln sind einige Dachlösungen, namentlich in der Mitte des Gesellschaftsflügels, wo eine konsequente Durchführung der Bedachungen infolge der etwas reichlichen Gebäudetiefen offenbar nicht zu erzielen war. Das Detail ist an sich zwar gut, aber im Charakter zu monumental in Anbetracht der Zweckbestimmung des Gebäudes. Die farbige Dekoration ist im Formen- und Farbencharakter zu düster und steif.

„Zum Schinkelfeste“. Die Situation ist der Aufgabe entsprechend richtig aufgefaßt. Die Gruppierung der Baumassen ist gut; ebenso kann die Grundrißanlage als gelungen angesehen werden. Die Lage der einzelnen Räume zu einander ist wohldurchdacht und zweckmäßig.

An der Ausbildung der äußeren Erscheinung ist die übertriebene Höhenentwicklung des hinter dem flach abgedeckten Bauteil liegenden Baukörpers und besonders die dem Architekturcharakter wenig angemessene Form der hochgezogenen Fenster zu bemängeln. Im übrigen ist die architektonische Auffassung ansprechend und der Aufgabe angemessen. Das gleiche Urteil gilt von der farbigen Dekoration und von dem Detailblatt.

„Atram“. Die Gesamtanordnung auf den von drei Straßen umgebenen, im übrigen in einen Park auslaufenden Gelände ist als geschickt zu bezeichnen.

Die Anordnung der einzelnen Raumgruppen und ihre Lage zueinander ist zweckmäßig und zeugt von gründlichem Studium der für die vorliegende Aufgabe in Betracht kommenden Anforderungen. Besonders hervorzuheben ist die gute Verteilung der Büffets in Verbindung mit den Serviergängen.

Diesen Vorzügen stehen in der Anordnung und Ausbildung der einzelnen Räume gewisse Mängel gegenüber. So liegt der kleinere Speisesaal als Durchgangsraum zwischen den Wirtschaftsräumen und dem großen Saal. Letzterer ist im Verhältnis zu seiner Länge zu hoch. Auch die Lage des Hauptraumes des Cafés zwischen Innenhof und Wirtschaftshof ist zu bemängeln.

Die äußere Erscheinung verliert sehr an Einheitlichkeit durch die Lücke zwischen den beiden in der Mittelachse der Anlage entwickelten, getrennten Baukörpern, die in der perspektivischen Ansicht äußerst ungünstig wirken.

Die Architektur ist recht trocken und konventionell und entspricht in keiner Weise der im ganzen geschickten Grundrißgestaltung.

„Rote A stern“. Die Situation ist klar und angemessen mit guter, allmählicher Vorbereitung der Architektur vom Park her durch gesteigerte Terrassenanlagen.

Der Grundriß bietet eine übersichtliche und im allgemeinen gut benutzbare Raumfolge. Die Gruppe der drei Haupträume (Konversationshalle, Festsaal und großer Speisesaal) in der Mitte der Gesamtanlage mit zwei besonderen Eingängen und reichlichen, bequem zugänglichen Garderoben ist günstig. Die Beleuchtung aller wichtigeren Räume ist im allgemeinen gut und ohne Zuhilfenahme von Oberlichtern und Lichthöfen erreicht.

Zu bemängeln ist die Lage der Restaurationsräume an der Stadtseite; überhaupt sind verhältnismäßig sehr wenig Räume der Gesamtanlage mit dem Garten in Verbindung gebracht. Die Lage der Küche im Kellergeschoß ist nicht einwandfrei.

Die Bewältigung der Baumassen und Anordnung der Dächer ist bei der Ausbildung der äußeren Erscheinung infolge zu großer Gebäudetiefen nicht geglückt. Der Eindruck der Hauptansicht leidet sehr durch die in den Verhältnissen zu kümmerliche Ausbildung der Eingänge — eine Folge der vom Verfasser gewählten Grundrißanlage. Im Uebrigen ist die formale Ausbildung der Architektur würdig, die Einzeldurchbildung ist sicher und mit gutem Gefühl entworfen.

„Promenadenvorhalle“. Das Kurhaus ist an das Ende einer großen Achse gelegt, um welche sich Wandelhallen, Verkaufsläden, Brunnenhaus, Badehaus und eine große Terrasse gruppieren. Die Gesamtanlage ist klar durchdacht und mit Konsequenz durchgeführt. Das gleiche kann von der Grundrißanordnung gesagt werden. Die Stellung der Raumgruppen zu

einander und die Disposition der einzelnen Räume ist zweckmäßig und mit großem Geschick entworfen.

Als ganz verfehlt muß aber die Grundauffassung des Entwurfes gelten. Das Gebäude ist wohl im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens einer großstädtischen Wintersaison zu denken; den Bedürfnissen eines im Gebirge gelegenen Kurortes, dessen ganze Situation auf eine mögliche Verbindung mit Garten und Park hinweist, wird die Anlage jedoch nicht gerecht. Diese Auffassung bildet auch die Erklärung dafür, daß der Verfasser auf die Anlage offener Terrassen im Anschluß an die Wirtschaftsräume ganz verzichtet hat. Dementsprechend muß auch der Charakter der Gesamterscheinung als nicht getroffen gelten. Bei einem freistehenden Gebäude in der gebotenen Situation kann das gegebene Bild mit dem weit sichtbaren mächtigen Glasdach nur befremdlich wirken.

Die Architektur zeigt im einzelnen viel formale Gewandtheit, ohne dabei tieferes künstlerisches Interesse zu erregen und eine ausgesprochene Begabung, die leider oft zu sehr gesuchten und äußerlichen Effekten benutzt ist.

Die Versetzung der Königskolonnaden in Berlin

Der Magistrat von Berlin hat der Stadtverordnetenversammlung betreffend die Uebernahme, die Versetzung und Unterhaltung der Königskolonnaden eine Vorlage gemacht, die am 17. Februar mit großer Mehrheit angenommen wurde. Von den Herren Körte und Ladewig war bei den Verhandlungen dem Bedauern Ausdruck verliehen, das weite Kreise der Fachgenossen wegen der Verlegung erfüllt.

Die Vorlage des Magistrats hat folgenden Wortlaut:

„Der Staatsfiskus, in dessen privatrechtlichem Eigentum die Königskolonnaden sich befinden, hat deren Verlegung in Aussicht genommen und sich bereit erklärt, sie der Stadt Berlin zu übereignen, wenn die Stadtgemeinde geneigt ist, sie abzubrechen und als Zugang zu dem auf dem Gelände des alten Botanischen Gartens anzulegenden städtischen Park wieder aufzubauen und dauernd zu unterhalten.“

Nach einem im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Kostenanschlage wird der Abbruch und der Wiederaufbau unter Berücksichtigung der notwendigen Erneuerung schadhafter Teile einen Aufwand von 210 000 Mk. erfordern. Unsere Hochbaudeputation hat unabhängig hiervon ebenfalls einen Kostenanschlag für die gleichen Arbeiten aufgestellt, der mit 230 000 Mk. abschließt. Die Unterhaltung des genannten Baudenkmals hat in den letzten 15 Jahren durchschnittlich 804 Mk. jährlich erfordert, ein Betrag, der etwa den Jahreszinsen eines Kapitals von zirka 20 000 Mk. entsprechen würde.

Wir sind geneigt, das Anerbieten des Staatsfiskus anzunehmen, wenn uns 1. die hiernach aufzuwendenden Kosten in Höhe von 250 000 Mk. erstattet, 2. die durch Beseitigung der Kolonnaden zu beiden Seiten der Königstraße frei werdenden Flächen für öffentlichen Verkehrszwecken unentgeltlich überlassen werden und 3. der Staatsfiskus es übernimmt, uns schadlos zu halten, wenn wider Erwarten privatrechtliche Ansprüche aus Anlaß der Entfernung der Kolonnaden von seiten Dritter mit Erfolg gegen die Stadtgemeinde geltend gemacht werden sollten.

Zu diesem Entschlusse sind wir aus folgenden Erwägungen gelangt:

Die Frage, ob die Kolonnaden nicht besser an ihrer jetzigen Stelle zu belassen seien, mußte für uns völlig ausscheiden, da der Staatsfiskus, in dessen Eigentum sowohl das Bauwerk selbst wie der auf einem Grundbuchblatt eingetragene Grund und Boden sich befinden, die Verlegung mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen hat und uns ein Einspruch dagegen nicht zustehen würde.

Vor die Tatsache gestellt, daß die Kolonnaden jedenfalls von ihrer jetzigen Stelle entfernt werden, haben wir ein lebhaftes Interesse daran, daß das zu den schönsten Baudenkmalen Berlins zählende Bauwerk unserer Stadt erhalten und nicht, wie bereits in Erwägung gezogen war, nach außerhalb, beispielsweise nach Potsdam verlegt wird.

Die Erhaltung der Königskolonnaden Wochenschrift 1910, Nr. 2, S. 6, Nr. 6 a S. 35 und Nr. 7, S. 39 (Hauptteil).
Ortsstatut der Stadt Berlin Wochenschrift 1910, Nr. 7 a, S. 99 (Anzeigenteil).

Der Verkehr am Ausgang der Königstraße hat andauernd und besonders durch die Entwicklung des Stadtbahn-, des Straßenbahn- und des Omnibusbetriebes am Bahnhof Alexanderplatz eine Ausdehnung erfahren, für die die vorhandenen Raumverhältnisse in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen werden. Die hieraus zweifellos erwachsenden Schwierigkeiten werden durch die Beseitigung der Kolonnaden und die dadurch ermöglichte Verbreiterung der Königstraße an dieser Stelle eine befriedigende Lösung finden.

Die geplante Errichtung der Kolonnaden auf dem 90 m breiten Zugänge zu dem städtischen Park auf dem Gelände des alten Botanischen Gartens an der Potsdamer Straße wird dieser ganzen Anlage einen hervorragenden Schmuck gewähren und dem Beschauer die jetzt versagte Möglichkeit bieten, die Schönheit des Kunstdenkmals in ungestörter Betrachtung zu genießen.

Der Uebergang der Kolonnaden in das Eigentum der Stadtgemeinde erscheint uns geboten, weil sie nach dem in Rede stehenden Abkommen auf städtischem Grund und Boden Aufstellung finden und verbleiben sollen.

Die aus dem Eigentumsverhältnis sich ergebende Unterhaltungspflicht, für welche die oben erwähnte Abfindung geleistet wird, läßt es wünschenswert erscheinen, daß wir die Versetzungsarbeiten nicht aus der Hand geben, sondern unter Aufsicht städtischer Beamter selber ausführen lassen.

Ein Abschluß der Parkanlage längs der Potsdamer Straße war ohnehin in Aussicht genommen; er wird nun eine veränderte Gestalt erhalten müssen, da er jetzt auch eine würdige Verbindung der Stirnseiten der Kolonnaden mit den Nachbarhäusern zu beiden Seiten des Eingangs zu vermitteln bestimmt ist. Wir behalten uns vor, der geehrten Versammlung eine besondere Vorlage in dieser Beziehung zu machen.

Wir ersuchen zu beschließen:

Die Versammlung erklärt sich mit der Uebernahme, der Versetzung und der Unterhaltung der Königskolonnaden unter den in der Magistratsvorlage vom 9. Februar 1910 (J.-Nr. 258 B I/10) näher bezeichneten Bedingungen einverstanden.“

Der in der Vorlage erwähnte Plan, die Kolonnaden als Zugang zu dem alten botanischen Garten wieder aufzubauen, beruht auf einem Vorschlag des Landbauinspektors Grube. — Länge und Abstand der beiden Kolonnadenreihen wird dabei dem jetzigen Zustand entsprechen, die Umgebung dagegen soll im Schmuck der Bäume und Sträucher dem Bilde, das dieses Bauwerk einstmals in seiner Gesamterscheinung bot, angepasst werden, sodaß die in der Magistratsvorlage ausgesprochene Hoffnung, die neue Anlage werde „dem Beschauer die jetzt versagte Möglichkeit bieten, die Schönheit des Kunstdenkmals in ungestörter Betrachtung zu genießen“, nicht unberechtigt erscheint.

Probleme der deutschen Verkehrspolitik

von Dr. Wuttke Professor an der Technischen Hochschule in Dresden

Inhaltsangabe der Vorträge die auf Veranlassung des Studienausschusses im Architekten-Verein gehalten wurden

I. Vortrag. Die Ströme sind die ältesten Verkehrsadern in Deutschland. Nach altem deutschen Recht besaß der deutsche König die Stromhoheit; schon in der goldenen Bulle 1356 erlangten die Kurfürsten das Recht, die Zölle gewohnheitsmäßig weiter zu erheben, im Laufe der Jahrhunderte wurde schließlich der Stromverkehr durch die Zölle fast vollständig unterbunden. Von Frankreich werden Ausgang des 18. Jahrhunderts zwei Forderungen erhoben: völlige Freiheit des Flußverkehrs, an Stelle von Zöllen und Abgaben nur Gebühren. Preußen griff zuerst diese Ideen auf. 1810 wurden die Kanalabgaben in Gebühren verwandelt. In den Verträgen, die die politische Neuordnung nach 1815 sanktionieren sollten, wurden auch Artikel über

die Freiheit des Flußverkehrs aufgenommen. Wir erhalten danach in Deutschland Ströme, die unter internationalen Rechtssätzen stehen (Rhein, Donau, Elbe). Dieser Zustand ist mit der gegenwärtigen Auffassung von der deutschen Gebietshoheit nicht vereinbar (die Ströme in Frankreich, England, Rußland stehen nicht unter internationalen Rechtssätzen). Diese Verträge müssen beseitigt werden. In den Grundrechten des deutschen Volkes 1848 wurde die Oberhoheit des Deutschen Reichs über die Ströme wieder ausgesprochen, die betreffenden Artikel sind fast wörtlich in die Reichsverfassung übergegangen. Berühren sich so Ausgangs- und Endpunkt der staatsrechtlichen Entwicklung, sind wir in neue Kämpfe über die Abgabefreiheit deutscher

Ströme eingetreten. — Die Entwicklung des deutschen Kanalnetzes wurde dann geschildert. Bedeutungsvoll ist hier gewesen, daß es der brandenburg-preussischen Politik im 17. und 18. Jahrhundert gelang, Verbindungswege zwischen Weichsel, Warthe, Oder, Havel, Elbe herzustellen. Berlin wurde der Mittelpunkt eines Wasserstraßennetzes. Das 19. Jahrhundert hat über den Ausbau der Eisenbahnen den weiteren Ausbau des Kanalnetzes vernachlässigt; nach den Freiheitskriegen forderte man bessere Verkehrswege, vor allem den Bau von Kanälen; nur der Ludwigskanal kam in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zustande, dann später der Versuch, die Rheinmündung durch Kanäle (Dortmund-Ems) zu umgehen, schließlich der Plan einer Verbindung des Rheins mit der Elbe (Mittellandskanal). Diese Bestrebungen, wie auch die vorhandenen Kanäle den neueren technisch-wirtschaftlichen Anforderungen anzupassen, fallen in die letzten Jahrzehnte. Träger ist der preussische Staat, langsam erwacht bei der Bevölkerung die Erkenntnis der Bedeutung unserer Wasserwege.

Der zweite Teil des Vortrags behandelte die Entwicklung des deutschen Eisenbahnnetzes. Die Eisenbahn, mit motorischer Kraft betrieben, hat eine lange wirtschaftliche und rechtliche Vorgeschichte. Bei den Kanalbauten in England trat die Frage der Kapitalsbeschaffung auf; man versuchte es mit der Aktiengesellschaft und weiter mußte Eigentumsrecht durch das Enteignungsrecht gebrochen werden. Von größtem Einfluß ward für Deutschland die agitatorische Tätigkeit von List; in seiner Flugschrift über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems 1833 entwarf er ein zukünftiges Eisenbahnnetz von Deutschland, dessen Mittelpunkt Berlin war. Er erkannte, daß das wirtschaftliche Schwergewicht vom Süden auf den Norden übergegangen war. Die Zukunft gab ihm Recht; die Eisenbahnlinien von Berlin nach Baden, München, Wien waren eher als die Verbindungslinien Wien, München, Stuttgart fertiggestellt.

Entsprechend der deutschen Vielstaaterei kamen die verschiedensten Systeme bei dem Bau der Bahnen: Staatsbahn, Privatbahn, gemischtes System in Anwendung. Das Bild änderte sich, als Fürst Bismarck 1876 den Plan eines Reichseisenbahnsystems vortrat. Er scheiterte an dem Widerstand der mittel- und süddeutschen Bundesstaaten; von 1879 ab werden dann in Preußen die Privatbahnen in Staatsbahnen umgewandelt; der gleiche Vorgang wiederholt sich in den anderen Bundesstaaten. Politische Strömungen und staatsrechtliche Bedenken haben zu diesen abnormalen Zuständen geführt. Hier soll der Verstaatlichungsgedanke nur unter einem Gesichtspunkt dem des kapitalistischen Konzentrationspulsens betrachtet werden. In dem Zeitraum 1840—1860 entstanden in England und Frankreich durch Fusion, Ankauf usw. große Eisenbahngesellschaften, seitdem zeigen sie nur ein inneres Wachstum. In Deutschland vergrößerten sich die einzelnen Gesellschaften nur in geringfügigem Umfange. Ehe die Konzentrationsbewegung bei uns begann, griff der Verstaatlichungsgedanke ein. Wir erhielten eine durch die Staatsgrenzen begrenzte Konzentration des deutschen Eisenbahnwesens. Daraus ergeben sich wesentliche Nachteile für die mittleren und kleineren Staaten. Ihnen fehlt ein Wirtschaftsgebiet, auf dem sich eine eigene Verkehrspolitik aufbauen könnte. Nur in Preußen (dem unterstehen noch Hessen und die Reichslande!) ist die Grundlage zu einer großzügigen Verkehrspolitik gegeben. Das Staatsbahnsystem hat daher nur dem Großstaat Vorteil gebracht; dort finden wir eine angemessene Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld, in den übrigen Bundesstaaten eine wesentlich niedrigere Verzinsung und deswegen keine Tilgung. Bei ihnen besteht eine Gefahr in der Verschmelzung der reinen Staatsschuld mit der Eisenbahnschuld. Jeder Rückschlag des Erwerbslebens macht sich bei ihnen in verstärkter Weise geltend.

Die Ausnutzung des Grund und Bodens in den Städten und Ortschaften um Berlin

Hans der Abgeordneten. 29. Sitzung am 26. Februar 1910. Zweite Beratung des Staatshaushaltsetats 1910
Etat des Ministeriums des Innern

v. Bülow (Homburg), Abgeordneter (nat.-lib.). Die Intentionen des modernen Städtebaues zielen immer mehr auf eine weiträumigere Bauungsweise. Man fordert Gartenstädte, Spielplätze für die Jugend, Volksparks zur Erholung namentlich der ärmeren und mittleren Bevölkerung.

In allen diesen Beziehungen sieht es namentlich in Berlin noch sehr schlimm aus. In Berlin kommen auf ein Hektar bebauter Fläche unter Einrechnung der Wege, Straßen, öffentlichen Parks und Wasserflächen im Durchschnitt 369 Menschen. Das ist die größte Zahl in Deutschland. Hamburg 175, Breslau 191, Köln 119, Frankfurt a. M. 152, Gelsenkirchen, Fabrikgegend, 152, Nürnberg 113, Stuttgart 178. Zu einem ähnlichen Resultat kommt man, wenn man eine Berechnung aufstellt nach der Zahl der im Durchschnitt in einem Gebäude wohnenden Einwohner. Im Jahre 1905 kamen auf ein Gebäude durchschnittlich in Frankfurt a. M. 18,75 Einwohner, in Düsseldorf 20,09, in Magdeburg 35,23, in Breslau 51,97, in Charlottenburg 64,78 und in Berlin 77,54.

Aber auch in den Vororten von Berlin liegen die Dinge nicht viel besser als in Berlin selbst. Wenn in nicht allzulanger Zeit Rixdorf, Schöneberg, Charlottenburg usw. ihr Gebiet mit großen 4- und 5stöckigen Mietkasernen ausgebaut haben werden, dann wird der Ruf nach Licht und Luft noch viel lauter erschallen. Die genehmigten Bebauungspläne in der 30-Kilometerzone um Berlin — geschlossene Bauweise mit 4- bis 5stöckigen Häusern — nehmen schon jetzt einen Raum von 40587 ha ein, und wenn man auf den Hektar 300 Menschen annimmt — in Anbetracht der Höhe der Häuser wohl nicht zu viel —, so ergibt das schon ein Wohngebiet mit rund 12 Millionen Menschen.

In England, in London sowohl wie in den übrigen großen Städten, sind die Durchschnittszahlen bedeutend geringer als in Deutschland. Das hängt zusammen mit dem System des Kleinhauses. Ebenso liegen die Verhältnisse bedeutend günstiger in den großen Städten Amerikas.

Die Bauweise mit Mietkasernen und den vielen Stockwerken übereinander, mit den großen Seitenflügeln, mit Quer- und Hintergebäuden, mit dem fast gänzlichen Wegfall von Gärten und den unzulänglichen Höfen, erscheint für die Gesundheit der Bevölkerung einer Riesenstadt wie Berlin, sehr bedenklich. Sie ist auch ein Herd für die Verbreitung der Volkskrankheiten (sehr richtig!) wie Tuberkulose, Sommersterblichkeit der Säuglinge, Nervenkrankheiten, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten. Und weiter, meine Herren, diese Generation, die Sie hier heranziehen, die körperlich minderwertig werden muß, bildet gleichzeitig eine Bedrohung für die Militärtauglichkeit. Infolge der ungeheuren Teuerung des Ansiedlerbodens in diesem Gebiet um Berlin herum erhöhen sich natürlich auch in demselben Maße die Mietlasten. Deshalb ist es wohl nicht verwunderlich, wenn die Forderung von beteiligten Einwohnern und von Sachverständigen immer lauter wird, daß andere Bauordnungen erlassen werden, die mit dem bisherigen System der Mietkasernen in den Vororten endgültig brechen. Vollständig unrichtig ist die Behauptung, daß die Grundbesitzerinteressen unter einer eingeführten weiträumigeren Bauungsweise erheblich leiden müßten. Dies kann nur bezüglich derjenigen Grundstücke zugegeben werden,

die in der Nähe des Ortskerns belegen sind. Die Grundstücke an der Peripherie werden bei einer weiträumigeren Bebauung im Wert viel schneller steigen, weil die Bebauung schneller vor sich gehen kann als bei geschlossenen Mietkasernen. Aber auch die künftigen Hausbesitzer werden sich bei weiträumigerer Bauungsweise viel besser stehen, denn die Tendenz unserer Zeit nach Gärten und Naturfreiheit ist fortwährend im Steigen begriffen auch für die städtische Bevölkerung, und dann ist es natürlich, daß diese in moderner Weise bebauten Vorstädte im Werte steigen, während die alten unmodernen im Werte zurückgehen werden. Die Stubenrauchschne Bauordnung von 1892 suchte die Weiträumigkeit vor allem durch die offene Bauweise zu erreichen. Das wird aber wegen des großen Wertes, den die Grundstücke bereits erlangt haben, in den Klassen I und II der Vororte sehr schwer zu erreichen sein. Dagegen wäre zu überlegen, ob die geschlossene Bauweise kleinerer Häuser sich nicht empfiehlt, namentlich für die mittleren und ärmeren Klassen. Diese sogenannten Reihenhäuser, wie sie in England üblich sind, haben große Vorzüge vor der offenen Bauweise, weil die Bau- und Gebrauchskosten entschieden geringere sind, weil der Bauwuch wegfällt, und dadurch an Gartenland hinter oder vor dem Hause ein Gewinn entsteht.

Ich glaube daher, daß es dringend notwendig ist, daß die Interessenten und auch die Königliche Staatsregierung mit Ernst an die Frage herangeht, ob nicht das bisherige System des geschlossenen Hochbaus in unsern Vororten im Interesse der Gesundheit unserer Bevölkerung aufgegeben werden muß.

Kürzlich hat ein englischer Fachmann, der in Deutschland gereist ist, die Zustände bei uns in folgender Weise gekennzeichnet:

Die Deutschen bauen Straßen, aber sie verstehen es nicht, Wohnungen zu bauen. Trotz der gewaltigen Aufwendungen auf den Städtebau bauen sie schlecht für die überwiegende Hauptmasse ihres Volkes.

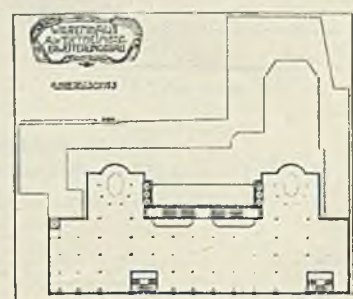
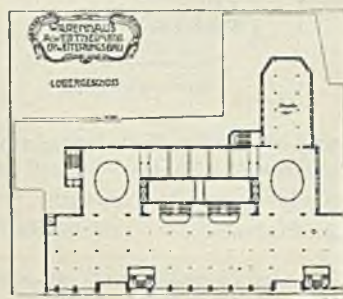
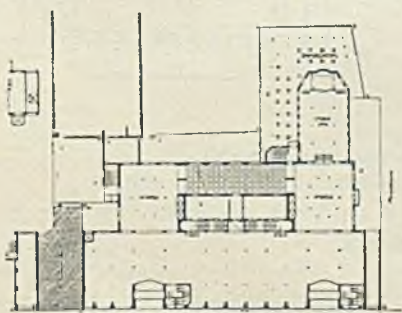
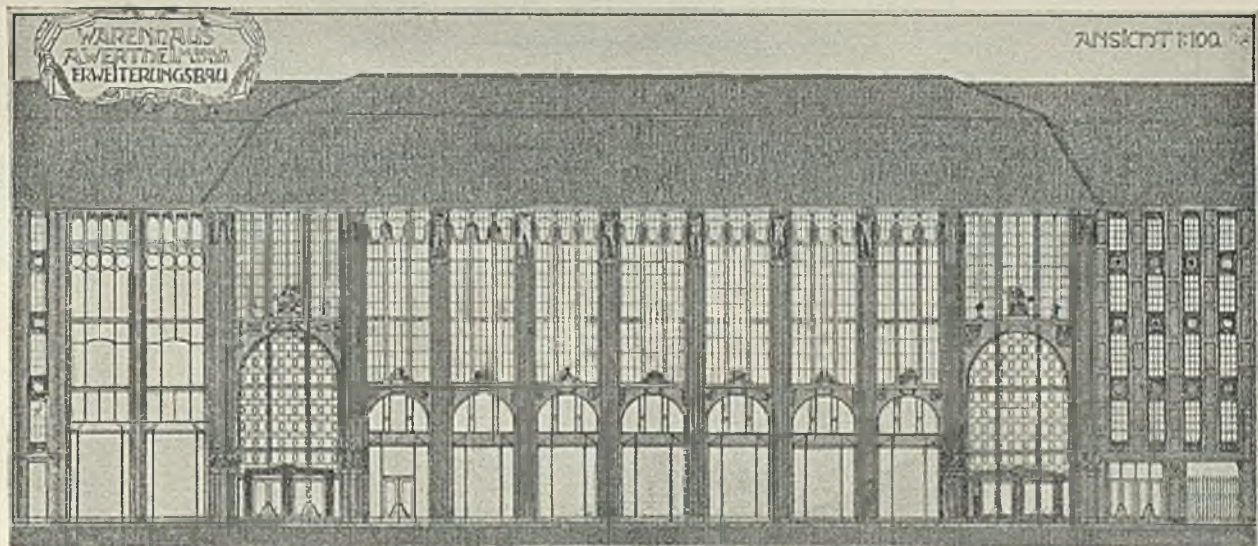
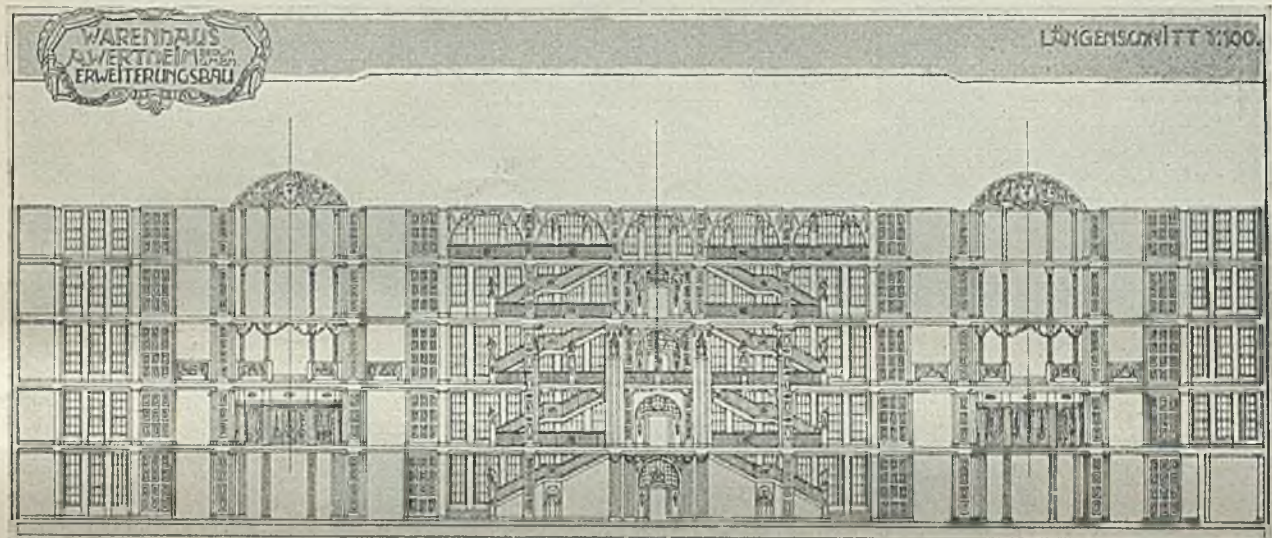
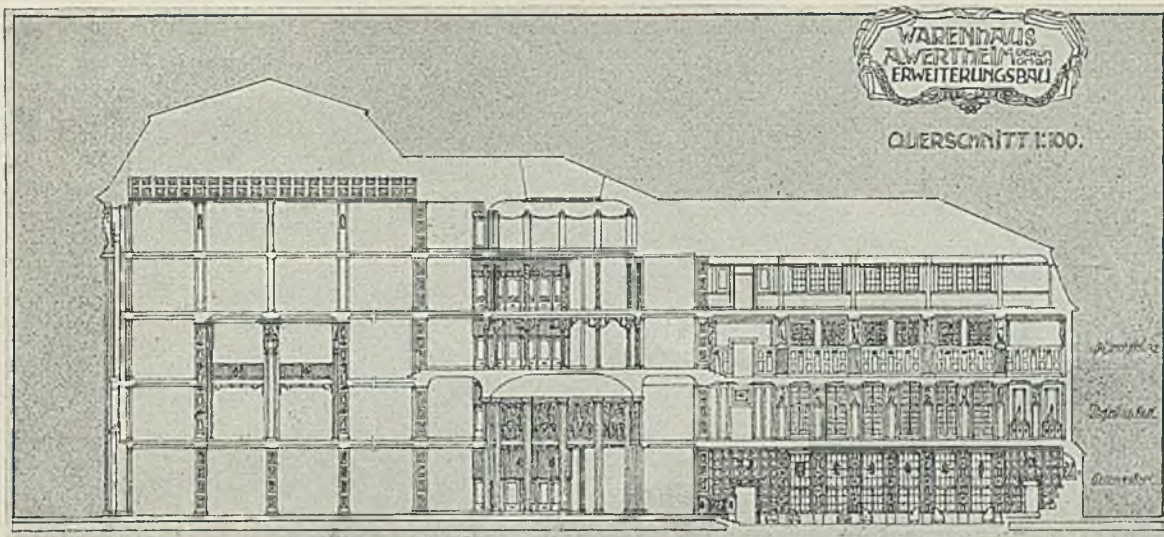
Und ein anderer Sachverständiger, Professor Eberstadt, äußert sich etwas scharf, aber gewiß nicht unrichtig, in folgender Weise:

Von unserer städtischen Bevölkerung verlangen, ihren Einkommensverhältnissen gemäß, nicht weniger als 92% die Kleinwohnung und die kleine Mittelwohnung, und diesen eine befriedigende Form der Wohnung zu bieten, muß das Ziel unseres Städtebaus sein. Das Gegenteil dieser Forderung ist bei uns verwirklicht worden. Der Typus und die Formen der städtischen Normalwohnung sind schlecht und mit schweren Mißständen verbunden.

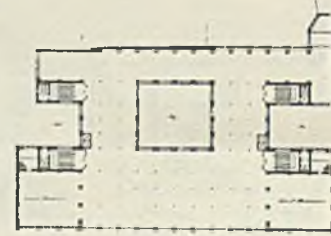
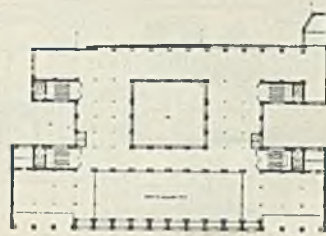
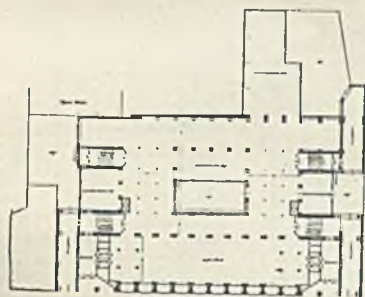
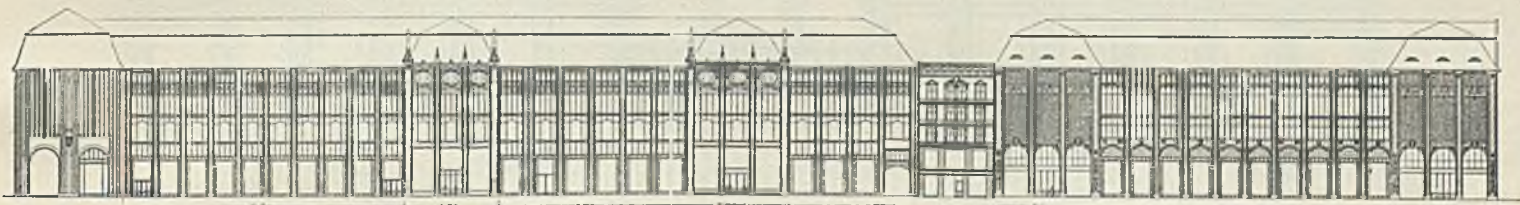
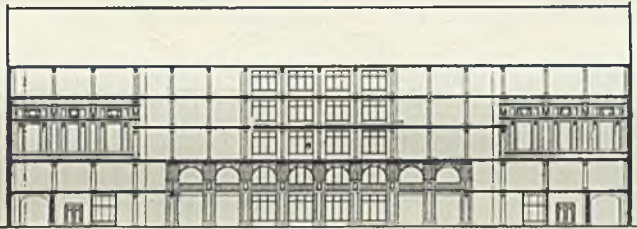
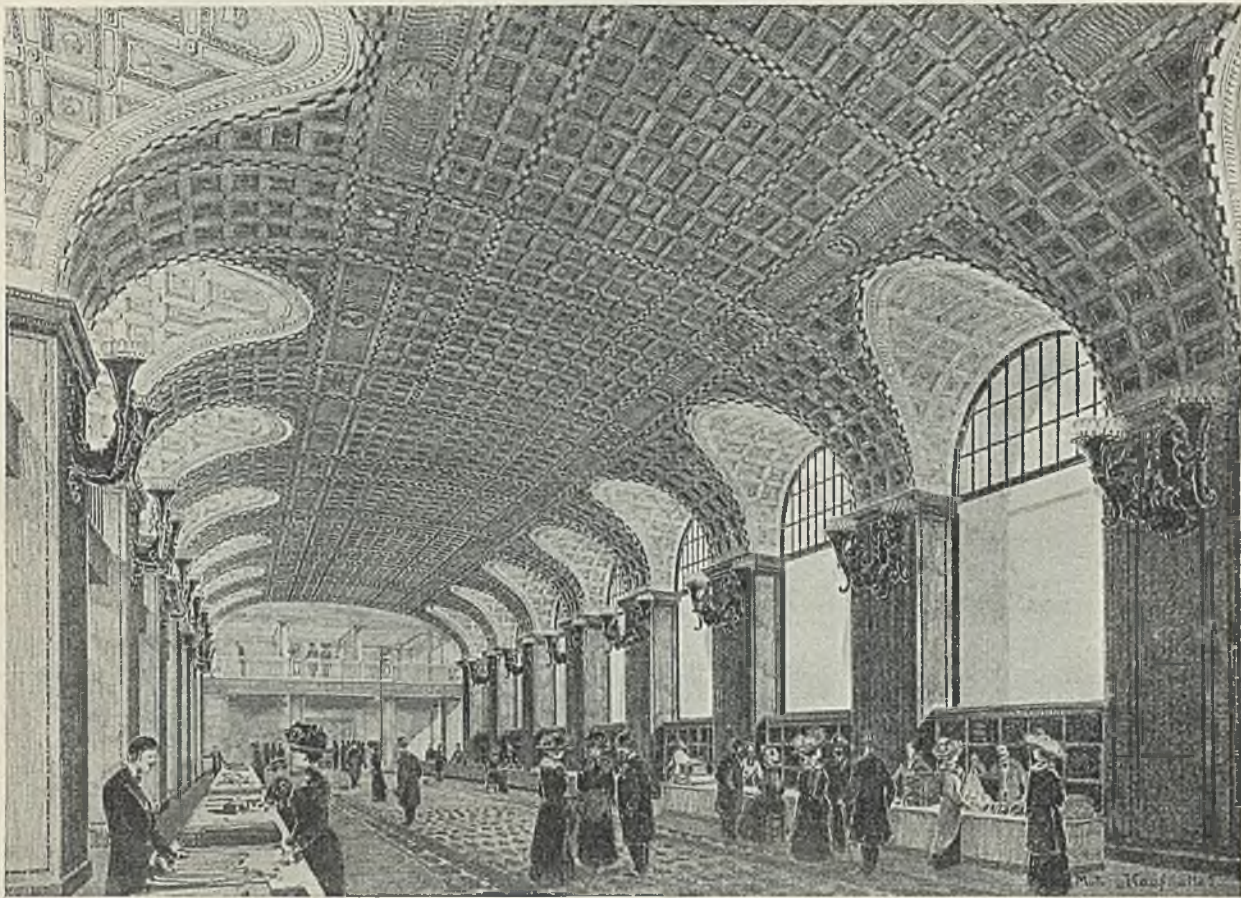
Und dann heißt es weiter:

Nicht an den Eigentumsverhältnissen liegt die Schuld und nicht sie bedürfen in unsern deutschen Großstädten der Aenderung, sondern die unserer städtischen Wohnungsproduktion aufgezwungenen Bauformen der Mietkasernen sind verfehlt, wirtschaftswidrig und gemeinschädlich.

In wenigen Wochen wird in Berlin eine internationale Ausstellung des Städtebaues eröffnet und der Wettbewerb von Groß-Berlin, vorgeführt werden. Ich glaube, daß alle Interessenten für diese so wichtige soziale Frage — und auch die Königliche Staatsregierung — ein großes Interesse daran haben, diese Ausstellung zu studieren und zu sehen, in welcher Weise das dort nützlich Vorgeführte auch auf unsere Hauptstadt Berlin angewendet werde und dazu führen möge, diese schwierige Frage zum Wohle unseres Vaterlandes einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)



Erweiterungsbau des Warenhauses A. Wertheim in Berlin, Leipziger Straße
 Wettbewerb unter den Mitgliedern des Architekten-Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten: XII 1909—I 1910
 Abb. 75–80. Kennwort: „In M. M.“. Verfasser: Architekten Bauräte Schilling & Graebner in Dresden (1. Preis)
 Bericht des Preisgerichts: Wochenschrift 1910 Nr. 6a



Zwischengeschoß

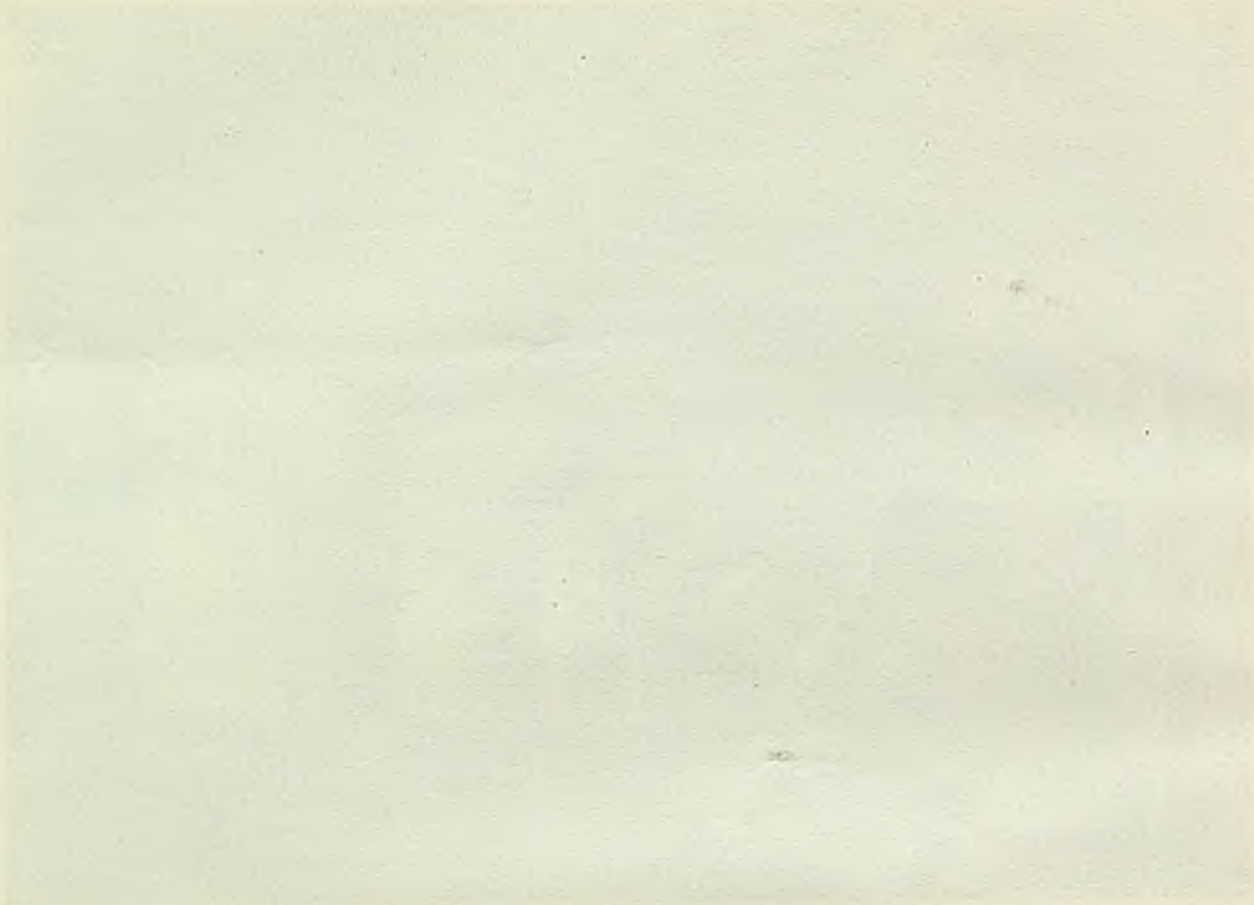
I. Obergeschoß

Erweiterungsbau des Warenhauses A. Wertheim in Berlin, Leipziger Straße

Wettbewerb unter den Mitgliedern des Architekten-Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten: XII 1909-I 1910

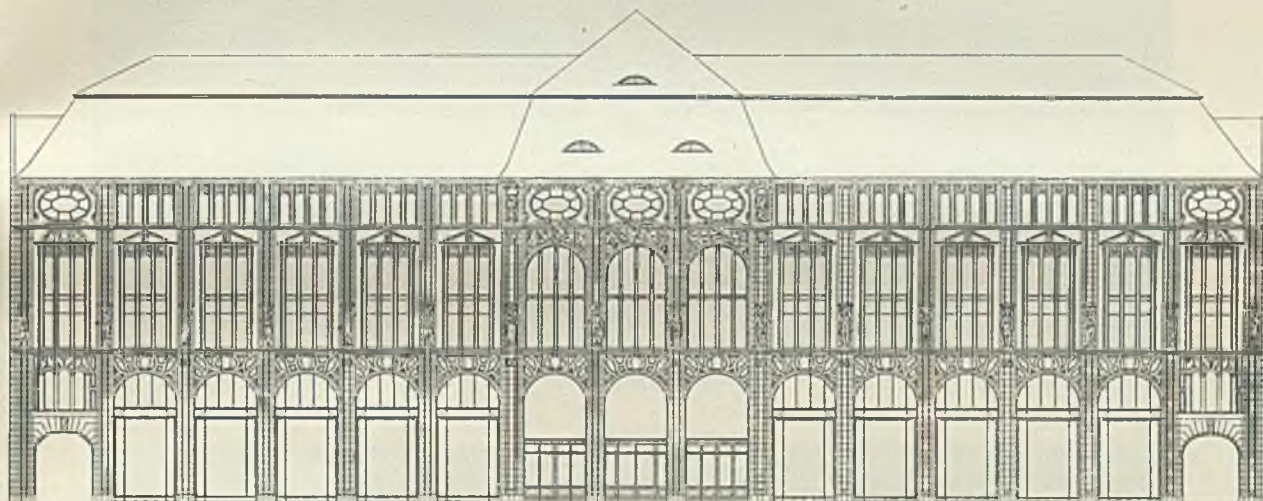
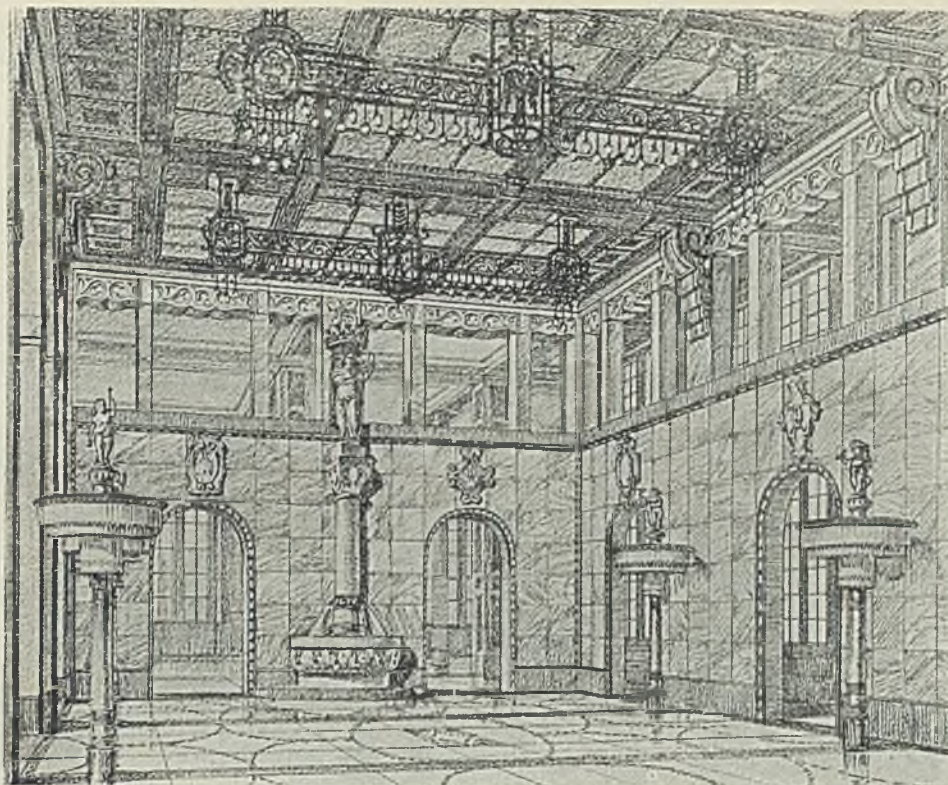
Abb. 81-86. Kennwort: „Kaufhalle“. Verfasser: Architekt Rentsch in Charlottenburg. (IV. Preis.)

Bericht des Preisgerichtes: Wochenschrift 1910 Nr. 6a

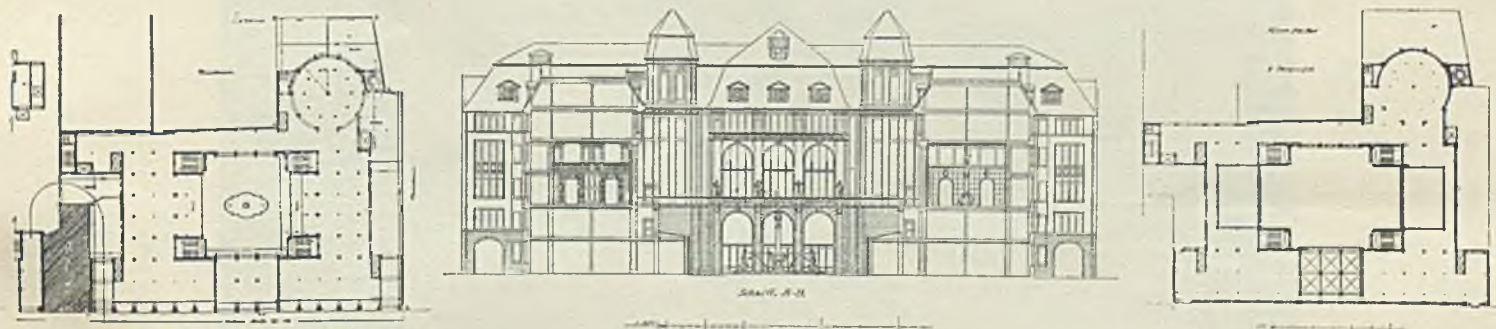


Faint, illegible text spanning the width of the page, possibly a title or a section header.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a signature or a note.



Aufriß an der Leipziger-Str.



Erweiterungsbau des Warenhauses A. Wertheim in Berlin, Leipziger Straße

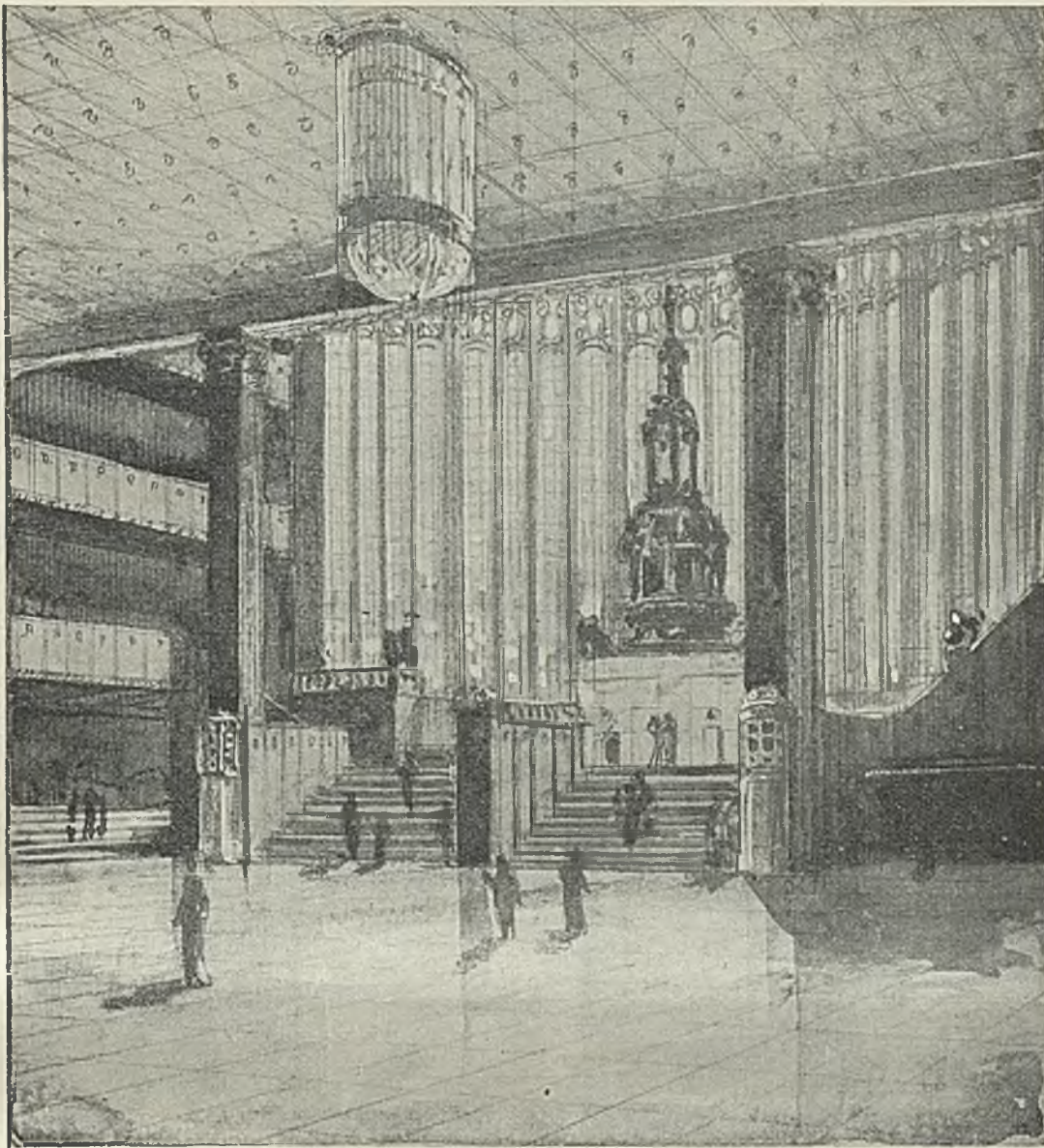
Wettbewerb unter den Mitgliedern des Architekten-Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten: XII 1909-I 1910

Abb. 87-91. Kennwort: „Frohe Fahrt“. Verfasser: Kgl. Landbauinspektor Georg Fiebelkorn in Steglitz. (Angekaufter Entwurf.)

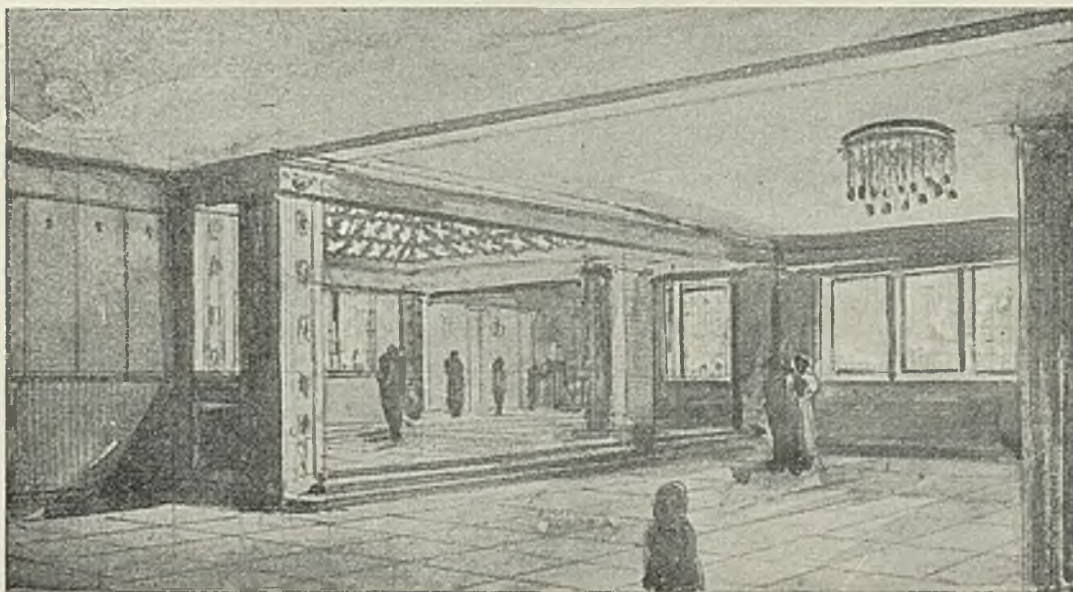
Bericht des Preisgerichtes: Wochenschrift 1910 Nr. 6a



Copyright, 1915, by the American Medical Association



Treppenhaushalle.



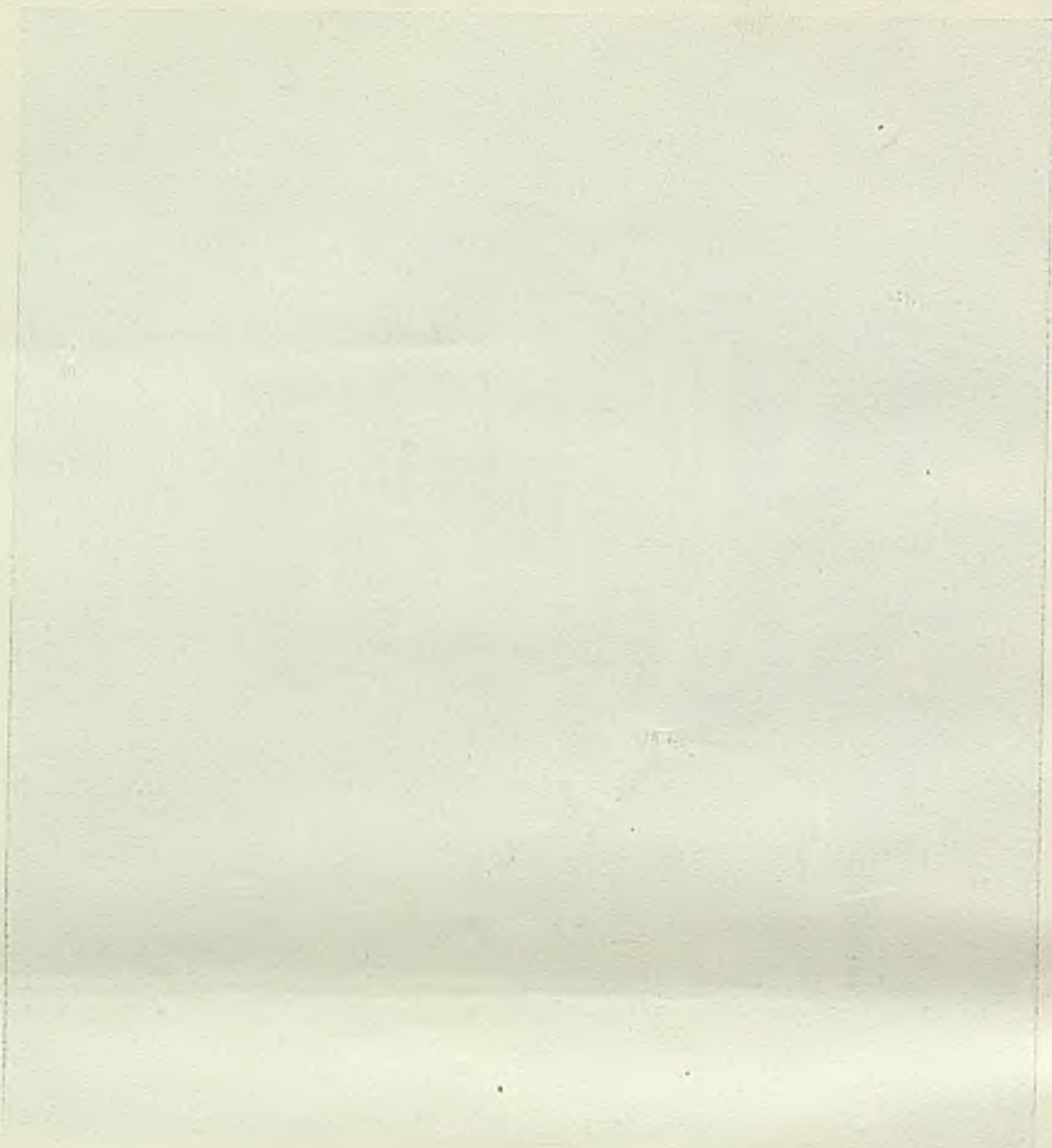
Perspektive in den rechtsseitigen glasüberdeckten Hofraum.

Erweiterungsbau des Warenhauses A. Wertheim in Berlin, Leipziger Straße

Wettbewerb unter den Mitgliedern des Architekten-Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten: XII 1909—I 1910

Abb. 92 und 93: Kennwort: „In letzter Stunde“. Verfasser: Regierungsbaumeister a. D. Robert Leibnitz in Berlin. (Angekaufter Entwurf.)

Bericht des Preisgerichts: Wochenschrift 1910 Nr. 6a



PUBLISHED WEEKLY
 Vol. 61, No. 17, May 17, 1918
 CHICAGO, ILL.
 Copyright, 1918, by American Medical Association
 Printed at the University of Chicago Press, Chicago, Ill.